



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**  
vom 01.02.2024

### **Einbürgerungen in Bayern seit 2014 und die erwarteten Auswirkungen der Staatsbürgerschaftsreform**

Die Zahl der Einbürgerungsanträge im Freistaat nimmt seit Jahren stetig zu. Infolge der Staatsbürgerschaftsreform der Bundesregierung dürfte sich dieser Trend weiter verstärken.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Einbürgerungsanträge wurden im Freistaat Bayern zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.01.2024 gestellt (bitte, soweit keine entsprechende Statistik vorhanden sein sollte, eine Schätzung angeben und nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)? ..... 4
- 1.2 Welche Staatsbürgerschaften hatten die Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte, soweit keine entsprechende Statistik vorhanden sein sollte, eine Schätzung angeben und die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der Häufigkeit, nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)? ..... 4
- 1.3 Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.01.2024 gestellten Einbürgerungsanträge waren zum 01.01.2024 noch nicht abschließend bearbeitet (bitte, soweit keine entsprechende Statistik vorhanden sein sollte, eine Schätzung angeben)? ..... 4
- 2.1 Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.01.2024 im Freistaat Bayern gestellten Einbürgerungsanträge wurden positiv beschieden (bitte, soweit keine entsprechende Statistik vorhanden sein sollte, eine Schätzung angeben und nach den jeweiligen Jahren und den einschlägigen Paragraphen des Staatsangehörigkeitsgesetzes [StAG] mit der Häufigkeit ihrer Anwendung getrennt ausweisen)? ..... 5
- 2.2 Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.01.2024 im Freistaat Bayern gestellten Einbürgerungsanträge wurden abgelehnt (bitte, soweit keine entsprechende Statistik vorhanden sein sollte, eine Schätzung angeben und mit den drei häufigsten rechtlichen Hürden pro Jahr nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)? ..... 5

---

2.3	Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.01.2024 im Freistaat Bayern gestellten Einbürgerungsanträge haben sich anderweitig erledigt (bitte, soweit keine entsprechende Statistik vorhanden sein sollte, eine Schätzung angeben und mit den drei häufigsten zugrunde liegenden Umständen pro Jahr nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)? .....	5
3.1	Mit welcher relativen Steigerung von Einbürgerungsanträgen wie auch Einbürgerungen rechnet die Staatsregierung im Zuge der kürzlichen Neufassung des Staatsangehörigkeitsrechts vom 19.01.2024 durch die Bundesregierung? .....	5
3.2	Wie viele neue Stellen müssen nach dem Kenntnisstand der Staatsregierung für die Bearbeitung der möglichen steigenden Antragszahlen geschaffen werden (bitte im Falle noch nicht existierender Zahlen oder Planungen eine Schätzung angeben)? .....	5
3.3	Welche Kosten werden, dadurch auf den Freistaat und die Kommunen zukommen (bitte im Falle noch nicht existierender Planungen eine Schätzung angeben)? .....	6
4.1	Welche Staatsbürgerschaften hatten die Antragsteller nach Frage 2.1 zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen und, soweit keine entsprechende Statistik vorhanden sein sollte, eine Schätzung angeben)? .....	6
4.2	Welche Staatsbürgerschaften hatten die Antragsteller nach Frage 2.2 zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen und, soweit keine entsprechende Statistik vorhanden sein sollte, eine Schätzung angeben)? .....	6
4.3	In wie vielen Fällen erfolgte der positive Bescheid unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit (bitte nach den einzelnen Jahren und Graden getrennt ausweisen)? .....	7
5.1	Wie viele Einbürgerungsanträge wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in der Landeshauptstadt München zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.01.2024 gestellt (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)? .....	7
5.2	Welche Staatsbürgerschaften hatten die Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen)? .....	7
5.3	Wie viele Einbürgerungsanträge waren in der Landeshauptstadt München zum 01.01.2024 noch nicht abschließend bearbeitet? .....	7
6.1	Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.01.2024 in der Landeshauptstadt München gestellten Einbürgerungsanträge wurden nach Kenntnis der Staatsregierung positiv beschieden (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)? .....	7

---

6.2	Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.01.2024 in der Landeshauptstadt München gestellten Einbürgerungsanträge wurden nach Kenntnis der Staatsregierung abgelehnt (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)? .....	8
6.3	Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.01.2024 in der Landeshauptstadt München gestellten Einbürgerungsanträge haben sich nach Kenntnis der Staatsregierung anderweitig erledigt (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)? .....	8
7.1	Auf Basis welcher rechtlichen Ansprüche des StAG erfolgten die positiven Bescheide nach Frage 6.1 (bitte die einschlägigen Paragraphen des StAG sowie die Häufigkeit ihrer Anwendung in den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)? .....	8
7.2	An welchen rechtlichen Hürden scheiterten die Anträge nach Frage 6.2 (bitte jeweils die Anzahl der drei häufigsten Mängel pro Jahr ausweisen)? .....	8
7.3	Welche Umstände führten zu den Erledigungen nach Frage 6.3 (bitte jeweils die Anzahl der drei häufigsten Umstände pro Jahr ausweisen)? .....	9
8.1	Welche Staatsbürgerschaften hatten die Antragsteller nach Frage 6.1 zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen)? .....	9
8.2	Welche Staatsbürgerschaften hatten die Antragsteller nach Frage 6.2 zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen)? .....	9
8.3	In wie vielen Fällen führte der positive Bescheid zur Erlangung einer doppelten Staatsbürgerschaft (bitte nach den einzelnen Jahren getrennt ausweisen)? .....	10
	Hinweise des Landtagsamts .....	11

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 22.02.2024

## Vorbemerkung:

Die amtliche Einbürgerungsstatistik beruht auf den Auswertungen der von den Einbürgerungsbehörden übermittelten Angaben. Es werden dabei die in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres vollzogenen Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern nach bisheriger Staatsangehörigkeit, Rechtsgrund der Einbürgerung, Aufenthaltsdauer, Alter, Familienstand und nach fortbestehender bzw. nicht fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit erfasst (§ 36 Staatsangehörigkeitsgesetz – StAG). Die Zahlen zu gestellten Anträgen, negativen Entscheidungen und sonstigen Verfahrenserledigungen werden hier nicht erfasst. Zahlen für das Jahr 2023 können bayernweit noch nicht mitgeteilt werden, da die hierzu von den Einbürgerungsbehörden übermittelten Angaben erst im Frühjahr 2024 ausgewertet vorliegen. Die Angaben zu den Fragen 5 bis 8 beruhen auf den Mitteilungen der Landeshauptstadt München, die diese gesondert erhoben hat. Nachfolgende Zahlen zu Entscheidungen oder Erledigungen können sich auch im Übrigen auf Anträge beziehen, die vor 2014 gestellt wurden.

Im Hinblick auf den damit verbundenen unvermeidbaren Verwaltungsaufwand wurde davon abgesehen, bislang nicht vorliegende Daten, die über die amtliche Einbürgerungsstatistik und die Mitteilungen der Landeshauptstadt hinausgehen, gesondert zu erheben.

- 1.1 Wie viele Einbürgerungsanträge wurden im Freistaat Bayern zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.01.2024 gestellt (bitte, soweit keine entsprechende Statistik vorhanden sein sollte, eine Schätzung angeben und nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?**
  
- 1.2 Welche Staatsbürgerschaften hatten die Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte, soweit keine entsprechende Statistik vorhanden sein sollte, eine Schätzung angeben und die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der Häufigkeit, nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Statistische Daten liegen hierzu nicht vor (siehe Vorbemerkung). Es liegen auch keine Schätzungen vor, da solche mangels hinreichender Datengrundlage nicht belastbar wären.

- 1.3 Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.01.2024 gestellten Einbürgerungsanträge waren zum 01.01.2024 noch nicht abschließend bearbeitet (bitte, soweit keine entsprechende Statistik vorhanden sein sollte, eine Schätzung angeben)?**

Nach einer Erhebung zum Stichtag 31.12.2023 waren bei den Staatsangehörigkeitsbehörden insgesamt 54 300 Verfahren anhängig.

- 2.1 Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.01.2024 im Freistaat Bayern gestellten Einbürgerungsanträge wurden positiv beschieden (bitte, soweit keine entsprechende Statistik vorhanden sein sollte, eine Schätzung angeben und nach den jeweiligen Jahren und den einschlägigen Paragrafen des Staatsangehörigkeitsgesetzes [StAG] mit der Häufigkeit ihrer Anwendung getrennt ausweisen)?**

Im Jahr 2022 gab es 28 336 positive Einbürgerungsentscheidungen, die sich wie folgt auf die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen stützen.

Jahr	§ 8 StAG	§ 9 StAG	§ 10 StAG	Sonstige Rechtsgründe	Gesamt
2022	1 776	794	25 750	16	28 336

Für die Vorjahre wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 29.09.2022 zu Frage 3.1 der Schriftlichen Anfrage zu Einbürgerungen in Bayern seit 2014 vom 06.09.2022, Drs. 18/24309 vom 07.12.2022, verwiesen.

- 2.2 Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.01.2024 im Freistaat Bayern gestellten Einbürgerungsanträge wurden abgelehnt (bitte, soweit keine entsprechende Statistik vorhanden sein sollte, eine Schätzung angeben und mit den drei häufigsten rechtlichen Hürden pro Jahr nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?**
- 2.3 Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.01.2024 im Freistaat Bayern gestellten Einbürgerungsanträge haben sich anderweitig erledigt (bitte, soweit keine entsprechende Statistik vorhanden sein sollte, eine Schätzung angeben und mit den drei häufigsten zugrunde liegenden Umständen pro Jahr nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?**

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Statistische Daten liegen hierzu nicht vor (siehe Vorbemerkung). Es liegen auch keine Schätzungen vor, da solche mangels hinreichender Datengrundlage nicht belastbar wären.

- 3.1 Mit welcher relativen Steigerung von Einbürgerungsanträgen wie auch Einbürgerungen rechnet die Staatsregierung im Zuge der kürzlichen Neufassung des Staatsangehörigkeitsrechts vom 19.01.2024 durch die Bundesregierung?**

Derzeit wird ausgehend von 28 336 Einbürgerungen im Jahr 2022 für das Jahr 2024 in Bayern mit 55 000 bis 60 000 Anträgen gerechnet. Mangels Erhebung der Antragszahlen in den Vorjahren können keine Steigerungsquoten genannt werden.

- 3.2 Wie viele neue Stellen müssen nach dem Kenntnisstand der Staatsregierung für die Bearbeitung der möglichen steigenden Antragszahlen geschaffen werden (bitte im Falle noch nicht existierender Zahlen oder Planungen eine Schätzung angeben)?**

**3.3 Welche Kosten werden, dadurch auf den Freistaat und die Kommunen zukommen (bitte im Falle noch nicht existierender Planungen eine Schätzung angeben)?**

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Bearbeitung zusätzlicher Anträge wurde bei den zuständigen Behörden seit 2021 entsprechend mehr Personal eingesetzt. Die Nutzung von Digitalisierungspotenzialen sowie Verfahrensvereinfachungen eröffnen zusätzliche Beschleunigungsmöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund ist derzeit davon auszugehen, dass die zu erwartenden Antragszahlen mit dem vorhandenen Personal bearbeitet werden können. Die weitere Entwicklung hierzu wird laufend beobachtet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass dem erwarteten Anstieg der Antragszahlen auch ein entsprechend gestiegenes Gebührenaufkommen gegenübersteht.

**4.1 Welche Staatsbürgerschaften hatten die Antragsteller nach Frage 2.1 zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen und, soweit keine entsprechende Statistik vorhanden sein sollte, eine Schätzung angeben)?**

2022	
Staat	Einbürgerungen
Syrien	5 803
Rumänien	2 374
Türkei	2 365
Kosovo	1 533
Irak	1 418
Ukraine	1 157
Italien	996
Polen	856
Ungarn	799
Indien	766

Für die Vorjahre wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 29.09.2022 zu Frage 4.1 der Schriftlichen Anfrage zu Einbürgerungen in Bayern seit 2014 vom 06.09.2022, Drs. 18/24309 vom 07.12.2022, verwiesen.

**4.2 Welche Staatsbürgerschaften hatten die Antragsteller nach Frage 2.2 zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen und, soweit keine entsprechende Statistik vorhanden sein sollte, eine Schätzung angeben)?**

Statistische Daten liegen hierzu nicht vor (siehe Vorbemerkung). Es liegen auch keine Schätzungen vor, da solche mangels hinreichender Datengrundlage nicht belastbar wären.

**4.3 In wie vielen Fällen erfolgte der positive Bescheid unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit (bitte nach den einzelnen Jahren und Graden getrennt ausweisen)?**

Jahr	Anzahl der Einbürgerungen im Freistaat Bayern unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit	Anteil der unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit Eingebürgerten an der Gesamtzahl
2014	7 524	57,1 %
2015	7 523	56,3 %
2016	8 388	58,3 %
2017	9 616	61,5 %
2018	11 465	63,5 %
2019	13 628	64,9 %
2020	13 635	63,3 %
2021	16 350	70,6 %
2022	20 882	73,7 %

**5.1 Wie viele Einbürgerungsanträge wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in der Landeshauptstadt München zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.01.2024 gestellt (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?**

Jahr	Anträge
2022	9 711
2023	10 335

Für die Vorjahre wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 29.09.2022 zu Frage 5.1 der Schriftlichen Anfrage zu Einbürgerungen in Bayern seit 2014 vom 06.09.2022, Drs. 18/24309 vom 07.12.2022, verwiesen.

**5.2 Welche Staatsbürgerschaften hatten die Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen)?**

Statistische Daten zur Staatsangehörigkeit der Antragsteller eines bestimmten Jahres liegen nicht vor (siehe Vorbemerkung). Zur Herkunftsstaatsangehörigkeit der Eingebürgerten eines bestimmten Jahres wird auf die Antwort zu Frage 8.1 verwiesen.

**5.3 Wie viele Einbürgerungsanträge waren in der Landeshauptstadt München zum 01.01.2024 noch nicht abschließend bearbeitet?**

Nach Mitteilung der Landeshauptstadt München lagen dort Stand 01.01.2024 insgesamt 15 787 Anträge vor.

**6.1 Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.01.2024 in der Landeshauptstadt München gestellten Einbürgerungsanträge wurden nach Kenntnis der Staatsregierung positiv beschieden (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?**

Im Jahr 2022 gab es in München 6 852 Einbürgerungen und im Jahr 2023 insgesamt 6 434 Einbürgerungen.

Für die Vorjahre wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 29.09.2022 zu Frage 6.1 der Schriftlichen Anfrage zu Einbürgerungen in Bayern seit 2014 vom 06.09.2022, Drs. 18/24309 vom 07.12.2022, verwiesen.

Jahr	§ 8 StAG	§ 9 StAG	§ 10 StAG	Gesamt
2022	214	194	6 444	6 852
2023	155	180	6 099	6 434

**6.2 Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.01.2024 in der Landeshauptstadt München gestellten Einbürgerungsanträge wurden nach Kenntnis der Staatsregierung abgelehnt (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?**

Jahr	Ablehnungen
2022	46
2023	48

Für die Vorjahre wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 29.09.2022 zu Frage 6.2 der Schriftlichen Anfrage zu Einbürgerungen in Bayern seit 2014 vom 06.09.2022, Drs. 18/24309 vom 07.12.2022, verwiesen.

**6.3 Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.01.2024 in der Landeshauptstadt München gestellten Einbürgerungsanträge haben sich nach Kenntnis der Staatsregierung anderweitig erledigt (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?**

Jahr	Rücknahmen	Wegzüge	gesamt
2022	283	235	518
2023	185	172	357

Für die Vorjahre wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 29.09.2022 zu Frage 6.3 der Schriftlichen Anfrage zu Einbürgerungen in Bayern seit 2014 vom 06.09.2022, Drs. 18/24309 vom 07.12.2022, verwiesen.

**7.1 Auf Basis welcher rechtlichen Ansprüche des StAG erfolgten die positiven Bescheide nach Frage 6.1 (bitte die einschlägigen Paragraphen des StAG sowie die Häufigkeit ihrer Anwendung in den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?**

Jahr	§ 8 StAG	§ 9 StAG	§ 10 StAG	Gesamt
2022	214	194	6 444	6 852
2023	155	180	6 099	6 434

Für die Vorjahre wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 29.09.2022 zu Frage 7.1 der Schriftlichen Anfrage zu Einbürgerungen in Bayern seit 2014 vom 06.09.2022, Drs. 18/24309 vom 07.12.2022, verwiesen.

**7.2 An welchen rechtlichen Hürden scheiterten die Anträge nach Frage 6.2 (bitte jeweils die Anzahl der drei häufigsten Mängel pro Jahr ausweisen)?**

Die Ablehnungsgründe werden statistisch nicht erfasst. Erfahrungsgemäß sind die häufigsten Ablehnungsgründe

- mangelnde Mitwirkung (die angeforderten Nachweise werden nicht vorgelegt),
- fehlende wirtschaftliche Integration,
- Kenntnisse der deutschen Sprache nicht ausreichend.



**7.3 Welche Umstände führten zu den Erledigungen nach Frage 6.3 (bitte jeweils die Anzahl der drei häufigsten Umstände pro Jahr ausweisen)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 6.3 verwiesen.

**8.1 Welche Staatsbürgerschaften hatten die Antragsteller nach Frage 6.1 zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen)?**

2022	
Staat	Einbürgerungen
Irak	640
Türkei	560
Serbien	408
Syrien	375
Rumänien	356
Ukraine	353
Italien	321
Kosovo	318
Polen	223
Griechenland	209

2023	
Staat	Einbürgerungen
Irak	732
Syrien	485
Türkei	413
Ukraine	400
Afghanistan	345
Serbien	267
Rumänien	246
Italien	241
Griechenland	169
Bulgarien	168

Für die Vorjahre wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 29.09.2022 zu Frage 8.1 der Schriftlichen Anfrage zu Einbürgerungen in Bayern seit 2014 vom 06.09.2022, Drs. 18/24309 vom 07.12.2022, verwiesen.

**8.2 Welche Staatsbürgerschaften hatten die Antragsteller nach Frage 6.2 zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen)?**

Die Ablehnungsbescheide und die sonstigen Erledigungen werden statistisch nicht nach Staatsangehörigkeiten erfasst. Diese Zahlen könnten nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand ermittelt werden. Hiervon wurde abgesehen.

**8.3 In wie vielen Fällen führte der positive Bescheid zur Erlangung einer doppelten Staatsbürgerschaft (bitte nach den einzelnen Jahren getrennt ausweisen)?**

---

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Einbürgerungen der Landeshauptstadt München unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit</b>
2022	4543
2023	4440

Für die Vorjahre wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 29.09.2022 zu Frage 8.3 der Schriftlichen Anfrage zu Einbürgerungen in Bayern seit 2014 vom 06.09.2022, Drs. 18/24309 vom 07.12.2022, verwiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.